

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Wie kleinlich waren doch diese Herrn damals und wie erpicht auf ihre Titulaturen und die ihnen zukommenden Ehren! Wir werden sehen, inwieweit auch unser Graf Sprinzenstein dieser menschlichen Schwäche zugänglich war.

Noch am 18. Jänner (er hatte des Schmidtpaurs Bericht wegen Graf Thürheim noch nicht in Händen) schreibt Sprinzenstein an Campmiller, er hoffe, daß Ihr Durchlaucht Prinz Eugen die kleine Dimora wegen der schriftlichen Offerierung der Landmannschaft nicht ungnädig aufnehmen werde, „welche Dimora (die recht gründliche Wahrheit im Vertrauen zu behalten) daher röhret, weilien mann nehmlich vaist in halsen Zweifel gestandten ist, ob auch des h. Grafen Gundacker von Starhemberg Erzellenz, alß Kayß. wirklicher Geheimer Conferenz Rath sich respectu der Stände in einige Commission einlassen: oder ob nicht vielmehr hierinfahls Ihr der Stände Untersangen für etwas zu kleich angesehen werden würde.“ „Da nunmehr die verläßliche Nachricht an mich gelangt ist, daß Ersterer (Graf Starhemberg) dessen gancz keine Bedenkchen trage, mithin auch an den Letzteren (Graf Thürheim) um so weniger ein Zweifl zu tragen seye“ als habe er nicht ermangelt, „noie statuum heide Erzellenzen umb Uebernehmung dieses Alts zu ersuchen u. ihnen der zwei obern politischen Stände Schreiben an Prinz Eugen Durchleucht zu übermachen.“ Zum Schlusse bittet er solche (dem Campmiller auf dessen Verlangen) geschehene Grinnerung über die in hac materia erbetenen vornehmen Landsmitglieder, „also behutsamb zu tractieren, daß die beede hohe Herrn Praefentanten hiervon keine Erfahrung behomben, mithin auch dessentwegen vmb so weniger einigen unwillen auf mich fassen mögen; vnd weilien Letzlicher auch eines so grossen Herrn als Sr. Hochfürstl. Durchleucht hohe Gnadt vnd Protection gar sonderbahr hoch zu schäczen ist, Mein Hochgeehrter Herr aber beh Sr. Durchleucht woll intrant ist, alß bitte mir die Freundschaft auf, derselbe wolle etwo (woferne es in dieser Conjuratur etwo die Gelegenheit geboten) vnschwär beh Sr. Hochfürstl. Durchleucht meine wenige Persohn in ein gutes Concept zu stollen“ (coäve Abschrift im Musealarchiv Linz).

Endlich am 19. Jänner sendet Sprinzenstein die oben gemeldeten Schriftstücke nebst einem geschlossenen Schreiben an Schmidtpaur, dem Grafen von Höhenfeld mit der Bitte, „diese Expedition“ „an beede behörige Ohrt“ (Starhemberg und Thürheim) „durch den